

Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr. 06/2018

Freitag, den 03.08.2018

1. Flurneueordnung und Dorferneuerung Eglfing, Gemeinde Eglfing, Landkreis Weilheim-Schongau

Ausführungsanordnung

Im Neuordnungsverfahren Eglfing wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem **01.10.2018** an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München, (Postanschrift: Postfach 40 06 64, 80706 München), einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-ob.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweise

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite Projekte in Oberbayern unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ – „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberbayern/075469/>)

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 30.10.2018 beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern gestellt werden.

München, den 27.07.2018 – Monika Hirl, Baudirektorin

2. Badebus fährt wieder ins „Plantsch“ nach Schongau

Auch dieses Jahr fährt wieder der beliebte "Badebus" und ist für Kinder und Jugendliche aus Eglfing, Oberhausen und Huglfing inkl. Eintritt kostenlos.

Jeden Mittwoch, während der gesamten Sommerferien (außer am 15.08.), bringt Euch der "Badebus" in das "Plantsch" nach Schongau. Die Busfahrten werden wieder finanziert durch die Gemeinden Eglfing, Huglfing, Oberhausen, dem RVO und der Sparkasse Oberland. Allen Sponsoren möchten wir an dieser Stelle herzlich danken. „Der Bus fährt bei jedem Wetter“ Termine: 01.08., 08.08., 22.08., 29.08. und 05.09.2018

Der Abfahrtsplan: 13.00 Uhr Untereglfing, 13.02 Uhr Obereglfing, 13.04 Uhr Tauting, 13.10 Uhr Gemeinde Huglfing, 13.14 Uhr Gemeinde Oberhausen jeweils an den Bushaltestellen. Rückfahrt ist ab 18.30 Uhr vom Plantsch Schongau (Volksfestplatz) – Rückankunft ca. 19.11 Uhr.

3. Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Huglfing für das Haushaltsjahr 2018 wird in Kürze im Amtsblatt des Landratsamtes Weilheim-Schongau bekannt gegeben.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 233.200 € und im Vermögenshaushalt auf 500 €

Die Umlage pro Verbandsschüler beträgt im Verwaltungshaushalt 1.200.- Euro; eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

4. Satzung der Gemeinde Eglfing zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 04.07.2018

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eglfing folgende Satzung:
§ 1 Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Eglfing (BGS-WAS) vom 05.05.2017 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Eglfing Nr.7/2017) wird wie folgt geändert:


§ 12 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung mit Abs.1 kann somit entfallen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eglfing, den 04.07.2018, Gemeinde Eglfing, Holzmann Klemens, 1. Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen



Holzmann
1. Bürgermeister

Hinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Eglfing finden Sie auch im Internet unter www.eglfing.de

Informationen der Vereine, Organisationen und Gewerbetreibenden

Herzliche Einladung zum Ökumenischen Gesprächskreis

Haben Sie Lust und Freude, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen und etwas zu unternehmen? Unser nächstes Treffen ist am Dienstag, 28. August 2018, um 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum Huglfing (gegenüber Huglfinger Bahnhof)
Infos unter Tel. 0160 1641685

Schützengesellschaft Eglfing: Schnuppertag und Dorfmeisterschaft Jugend

Am Samstag, 15.09.2018 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr findet eine Dorfmeisterschaft und ein Schnuppertag der Jugend im Schützenheim der Eglfingener Schützengesellschaft statt.
Alles Weitere entnehmen sie der Anschlagtafel beim Rathaus!

Vereine-Meisterschaft im Stockschießen am 15. August 2018

Die Abteilung Stockschießen im ASV führt am 15.08.2018 die jährliche Vereine Meisterschaft auf der Asphaltbahn am Sportheim durch! Meldung um 11.00 Uhr

August 2018

Datum	Veranstaltung	Veranstalter – Verein
04.08.	Altpapiersammlung	Eglfingere Vereine
14.08.	Dorffest am Sportplatz - Abends -	ASV - Sportheim
15.08.	Stockschießen – Vereine Meisterschaft - Meldung 11 Uhr	ASV Anlage – Abt. Stockschießen
15.08.	Patrozinien – Maria im Thal	Untereglfing